

Protokoll der 458. und 459. Flüchtlingsratssitzung

im Berliner Missionswerk am 27. August und 17. September 2003

Anwesend: G. Classen/FR; R. Kantemir/Bündnis 90/Grüne; S. Keßler/FR NRW; K. Mundt/Pfarrer i.R.; C. Bollati/Praktikantin (FR); W. Lücke/ARI; E. Rudolph/Evin e.V.; A. Djafoli/Südost; P. Pedari, R. Wölbart/ADB; S. Savic/Roma - Team; C. Seidel/Jungle World; R. Welten, E.-M. Kulla/Kirchenkreis Zehlendorf; M. Tundanonga/Kongonetzwerk; B. Meyer/FR; M. Krannich/Grenzübertritte; I. Diaku-Krause/AÖK; H. Nowzari/Verein Iranischer Flüchtlinge; A. Griessenbeck/XENION; T. Schwarz/Initiative gegen Abschiebehaft; M. Wohlrabe/SOMAG; E. Brombacher/BQG Ankunft; S. Pöppel/Wege ins Leben; B. Rost/VHS Tempelhof - Schöneberg; D. Klaus/Jesuiten-Flüchtlingsdienst; S. Padovani; J.-U. Thomas/FR

459. Sitzung: ca. 25 Personen

I. TERMINE

06.-07.10. 2003

Konferenz-Reihe „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“
Integrationslotsen oder Identitätswächter?; Migrantenorganisationen im Integrationsprozess,
Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimastrasse 17, 10785 Berlin, Anmeldung: Frau Bongartz, c/o Friedrich-Ebert-Stiftung, Fax: 030/26 935 952, Email:
Franziska.bongartz@fes.de

19.10. 2003 (14.00 Uhr)

8. Kunstauktion zugunsten von Projekten für Flüchtlinge und Migranten unter der Schirmherrschaft von Katharina Thalbach und Bischof Dr. Wolfgang Huber in der Heilig-Kreuz-Kirche, Infos: Tel.: 030/24344-533, Fax: -289, www.bb-evangelisch.de/auktion

23.-24.10. 2003

Rechtliche Grundlagen für den Aufenthalt Minderjähriger Flüchtlinge, Seminar des Flüchtlingsrates Berlin, Gefördert vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Referentin: Rechtsanwältin Andrea Würdinger; in Zusammenarbeit mit AKINDA (Netzwerk für Einzelvormundschaften), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

01.-02.11. 2003

Lust auf Dialog; Frauengesundheit und Migration-
10. Jahrestagung, Veranstalter: AKF, Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V., Ort: Rathaus Schöneberg, Anmeldung: con gressa Veranstaltungsdienste GmbH, Tieckstrasse 38, 10115 Berlin, Fax: 030/ 2809-2763, Email: akf@congressa.de, Anmeldeformular unter: www.akf-info.de

03.11. 2003 (19.00 Uhr)

„Krieg ist kein Kinderspiel“, Thematische Veranstaltung zur Situation Minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Vorstellung der Bleiberechtskampagne für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt; politische Diskussion mit Bundestagsabgeordneten. Ort: Haus der Kirche, Goethestrasse 26-30, Berlin-Charlottenburg, Infos unter: 030/ 3191-275

II. RECHT / URTEILE:

Kammergericht Berlin, Az.: 25 W 133/03, 84 T 389/03 Landgericht Berlin, 70 XIV 2146/03 B AG
Schöneberg, Beschluss vom 08.09. 2003: **Verfahrensfehlerfreie Entscheidung des Landgerichtes zur Unmöglichkeit der Abschiebung indischer Staatsangehöriger.**

Im Beschwerdeverfahren (Antragssteller und Beschwerdeführer Landeseinwohneramt Berlin) bestätigte das Kammergericht den Beschluss des Landgerichtes vom 22.08. 2003, das die Haftanordnung für unzulässig erachtet hatte, da erkennbar gewesen sei, dass auch eine Haftdauer von sechs Monaten (§57 Abs. 3 Satz 1 AuslG) nicht ausreichend sein werde, um die Abschiebung durchzuführen. „Diese Wertung des Landgerichtes, die sich letztlich darauf gründet, dass eine Sicherungshaft unverhältnismäßig und damit unzulässig ist, wenn sie ihren Zweck verfehlt, begegnet keinen durchgreifenden Rechtsbedenken.“ Aus dem vom Antragssteller in 47 Fällen erteilten Auskünften hat sich ergeben, dass es in keinem Fall gelungen ist, die Passbeschaffung innerhalb von sechs Monaten zu erreichen. „Der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) gebietet insoweit von der Sicherungshaft abzusehen, wenn die Abschiebung nicht durchführbar ist und die Freiheitsentziehung deshalb als letztes Mittel zur Sicherung derselben nicht erforderlich ist.“

(**Anmerkung:** Grundsatzentscheidung. Mehrere Beschlüsse des Kammergerichtes mit der zitierten Begründung sind ergangen. Derzeit keine indische Staatsangehörigen im Berliner Abschiebungsgewahrsam)

Verwaltungsgericht Aachen: Drohende Genitalverstümmung ist Asylgrund.

Die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein weist auf zwei Urteile des Verwaltungsgerichts Aachen vom 12. August 2003 hin. Aufgrund drohender Genitalverstümmung in Nigeria hat das Verwaltungsgericht Aachen beiden Klägerinnen den Schutz wegen "politischer Verfolgung" gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen. Das Problem der Genitalverstümmung von Frauen und Mädchen werde bisher nicht angemessen gewürdigt und die Betroffenen oftmals schutzlos gelassen. Mit einer Pressemitteilung <<http://www.anwaltverein.de/03/02/2003/34-03.html>> wurden die Urteile begrüßt und unterstützt. Leider sind sie noch nicht rechtskräftig.

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 33 X 95.02: Derzeit keine Entscheidungen zu Tschetschenen, weil die Lage in Tschetschenien erst aufgeklärt werden muss. (Keine Entscheidungen im Hauptsacheverfahren).

Liberia – Offenbar Abschiebungsstopp des Landes Brandenburg.

Mitteilung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Verwaltungsstreitverfahren (VG Frankfurt/Oder). Aussetzung der Entscheidungstätigkeit auf Grund der aktuellen Entwicklung der Lage im Liberia ab 02.07. 2003.

III. MATERIALIEN

Jahrbuch Menschenrechte 2003, Schwerpunkt Terrorismusbekämpfung, Hrsg.: Gabriele von Armin, Volkmar Deile, Franz-Josef Hutter, Sabine Kurtenbach und Carsten Tessmer in Verbindung u.a. mit der Deutschen Sektion von amnesty international und dem Deutschen Instituts für Menschenrechte, suhrkamp taschenbuch 3431

Internationale Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte (Oktober 2001 – April 2003), Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 259 359 0, Fax: - 59, info@institut-fuer-menschenrechte.de, www.institut-fuer-menschenrechte.de, Berlin Juni 2003

DISS - Bücher zu Migration und Rassismus, Sonderheft Irak-Krieg 2003, Hrsg. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS), Siegfstrasse 15, 47051 Duisburg, Tel.: 0203/20249, Fax: - 28788,

Rolf Gössner, Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates, Knauer-Taschenbuch-Originalausgabe, München. Ca. 320 Seiten, ? 12,90; sFr. 22,60. ISBN 3-426-77684-7.

Bayerischer Flüchtlingsrat: infodienst 4/2003: Rage against abschiebung 5, Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de

Behandlungszentrum für Folteropfer, Jahresbericht 2002, Hrsg.: BZFO, Kliniken Westend, Spandauer Damm 130, 14050 Berlin, Tel.: 030/ 303 906-0, Fax: -303 306 71

Bundesfachverband für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Infodienst 2/2003, Inhalt: u.a. Länderberichte, National Coalition, UN-Kinderrechtskonvention, Hrsg.: BFV-UMF, Postfach 81 02 44, 90247 Nürnberg, Tel.: 0911/ 237 37 53, Fax: -237 37 56, bfv-umf@t-online.de

Wem gehört die Stadt? - Sechs Jahre Armutskonferenz im Ökumenischen Rat Berlin-Brandenburg (1997-2003), Hrsg. Ökumenisches Missionarisches Institut des Ökumenischen Rates, WDL - Verlag, Berlin 2003, Bestellung über den Ökumenischen Rat, Gierkeplatz 2-4, 10585 Berlin, Tel.: 030/ 342 10 00, Fax: -11, post@oerbb.de

„Der Überblick“, Zeitschrift für ökumenische Begegnung und internationale Zusammenarbeit, 3/2003, Thema: Afrika – Aufbruch und Niedergang, Verlag Dienste in Übersee im Evangelischen Entwicklungsdienst, Postfach 30 55 90, 20317 Hamburg, Tel.: 040/ 341 444, Fax: -353 800

„nah und fern“ (Heft 29, September 2003), Materialdienst- und Informationsdienst für Ökumenische Ausländerarbeit, Thema: Kinder und Jugendliche als Migranten, Hrsg.: Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig (LMW), Ausländerarbeit, Paul-List-Strasse 19, 04103 Leipzig, Tel.: 0341/ 994 06 25, Fax: -994 06 90, LMW-auslaender@t-online.de

Pressemitteilungen des UNHCR vom 12. und 14. August 2003:

UNHCR nimmt Arbeit in Liberia wieder auf. Hilfslieferung in Monrovia eingetroffen.

UNHCR für Beibehaltung des Abschiebestopps für Irak. Bedingungen für eine Rückkehr sind derzeit nicht gegeben.

UNHCR, Stefan Telöken, Wallstrasse 9-13, 10179 Berlin, Tel.: 030/ 202 202-0, Fax: -20, gfrbe@unhcr.ch

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 82 (September 2003):

Regula Kienholz hat in einem Papier der **Schweizerischen Flüchtlingshilfe** vom 13. August 2003 **„Die medizinische Versorgungslage in der Türkei“** dargestellt. Das Papier enthält u.a. Informationen zur Struktur des türkischen Gesundheitswesens, zu den Problemen des Zugangs zum Gesundheitswesen, zu Behandlungsmöglichkeiten für einzelne Krankheiten sowie Kontaktadressen.

In seinen am 23. Juli 2003 herausgegebenen (nicht bindenden) **Richtlinien zum Flüchtlingsschutz/inländische Fluchtalternative** ([Guidelines on International Protection: „Internal Flight or Relocation Alternative“ ...](#)) plädiert der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) für eine zurückhaltende Anwendung des Konzepts für eine „inländische Fluchtalternative“ bei der Flüchtlingsanerkennung. Stefan Kessler, Referent des Flüchtlingsrates Nordrhein-Westfalen, [fasst die wesentlichen Elemente der Richtlinie zusammen](#).

Einem langjährig in Deutschland lebenden Ausländer ist eine befristete Arbeitserlaubnis zu erteilen, wenn für die Zukunft mit einer Abschiebung nicht zu rechnen ist. Dies hat der **1. Senat des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen** mit [Urteil vom 16. Juni 2003 \(AZ: L 1 AL 2/02\)](#) entschieden. Den zugrundeliegenden Sachverhalt schildert die Pressestelle des Landessozialgerichtes NRW in einer [Pressemitteilung vom 1. September 2003](#).

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 27. August 2003

Asylbewerberleistungsgesetz – Mietkostenübernahme:

In einem Schreiben vom 12.08. 2003 an den Flüchtlingsrat bestätigte Sozialsenatorin, Frau Dr. Knake-Werner, dass entsprechend der aktuellen Ausführungsvorschriften vom 05.08. 2003 die Wohnungsunterbringung im konkreten Einzelfall kostengünstiger sein muss als die Gemeinschaftsunterbringung. Zu den Wohnkosten werden die Nettokaltmiete, die kalten Betriebskosten sowie die Kosten für Heizung und Warmwasser gezählt. Laut einem dem Flüchtlingsrat bisher nicht vorliegenden Runderlass sollen zur Berechnung der Heimkosten die durchschnittlichen Kosten der Gemeinschaftsunterbringung zu Grunde gelegt werden. Nach Angaben der Beratungsstellen bzw. Betreuer/innen ist die einzurichtende Wohnungsleitstelle bisher nicht arbeitsfähig. Sie kann noch keine eigenen Wohnungsvermittlungen gewährleisten. Von Seiten des Antidiskriminierungsbüros Berlin (ADB) wurden mehrere Fälle von Versagungen der Kostenübernahme von Mietkautionen dokumentiert. Die aktuelle Ausführungsvorschrift (BSHG) sieht dafür einen Ermessensspielraum der Sozialämter vor. (Vgl. Protokoll 456/457).

Leistungseinstellung bei Entlassung aus dem Abschiebungsgewahrsam: Dem Flüchtlingsrat sind mehrere Fälle von Leistungskürzungen bzw. -einstellungen bei Haftentlassenen bekannt. Begründet wird dieses Vorgehen durch das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1a AsylbLG (fehlende Mitwirkung bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen / Einreise, um Hilfe zu erlangen). Die Bezirksämter können sich

hierbei auf eine geltende Ausführungsvorschrift des früheren CDU/SPD-Senates berufen, die eine Stichtagsregelung für die Einreise von potentiell Leistungsberechtigten (31.12. 2000) vorsieht. Ab diesem Datum muss nicht mehr zwingend die Grundversorgung mit Unterkunft, Verpflegung und Krankenhilfe gewährleistet werden. Die Abschaffung dieser Stichtagsregelung erfordert eine politische Initiative des jetzigen Senates, um Obdach- und Mittellosigkeit der Betroffenen vermeiden zu können.

Abschiebung in die DR Kongo:

Am 19. August 2003 kam es zu einem erneuten Abschiebungsversuch im Fall von Raphael Batoba. Der bei der Vorsprache auf der Ausländerbehörde am 18.08. 2003 wieder inhaftiert wurde. Die Abschiebung scheiterte wie zuvor an der Weigerung der Fluggesellschaft KLM; den kongolesischen Flüchtling gegen seinen Willen mitzunehmen.

Der Flüchtlingsrat erhielt in Folge aktuelle Informationen von Menschenrechtsorganisationen (La Voix des Sans Voix) zu Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern der oppositionellen UDPS. In einem Fall kam ein Funktionär der Partei in Folge von in Haft erlittenen Misshandlungen zu Tode. Ein auf der Sitzung anwesender Vertreter des Kongo - Netzwerkes machte darauf aufmerksam, dass in der neu gebildeten Regierung wieder Vertreter des alten diktatorischen Mobutu-Regimes präsent sind.

Aktuell:

Am 30. August 2003 wurde Raphael Batoba über Brüssel (nach einem Halt in Aachen) mit der afrikanischen Fluggesellschaft Air Gabon nach Kinshasa abgeschoben. In einer Presseerklärung vom 01.09. 2003 kritisierte der Flüchtlingsrat, dass von Seiten des Senates offenbar die „innenpolitische Machtdemonstration, zu Lasten des Flüchtlings“ mit der „ausländerrechtlichen Handlungsfähigkeit“ verwechselt wurde. Unter Bezugnahme auf eine aktuelle Presseerklärung von PRO ASYL bezeichnete der Flüchtlingsrat die Abschiebung als ein weiteres Beispiel für den „endlosen Sommer der ausländerpolitischen Gnadenlosigkeiten“. Aus Sicht des Flüchtlingsrates ist insbesondere zu kritisieren, dass die Senatsinnenverwaltung den langjährigen Aufenthalt von Raphael Batoba (11 Jahre) nicht als Härtefallkriterium akzeptiert und eine Behandlung in der Härtefallkommission abgelehnt hatte. Die Abschiebung erfolgte am bundesweiten Aktionstag gegen die Abschiebehaft.

Nach seiner Ankunft in Kinshasa rief Raphael Batoba eine Vertreterin der Initiative gegen Abschiebehaft aus einem Polizeigewahrsam auf dem Flughafen in Kinshasa an. Nach Presseberichten befindet er sich mittlerweile auf freiem Fuß. Die näheren Umstände der Verhaftung werden noch recherchiert.

Materialhinweis / Pressespiegel: „Abschiebungen in die DR Kongo – der Fall Raphael Batoba (Hrsg.: Initiative gegen Abschiebehaft, 08.09. 2003)

Sitzung vom 17. September 2003

Vermietungspraxis der Wohnungsbaugesellschaften

Nach Recherchen der Initiative gegen das Chipkartensystem lehnen die Berliner Wohnungsbaugesellschaften es in der Regel ab, Wohnungen an geduldete oder asylsuchende Flüchtlinge auch nach erfolgter Kostenübernahme durch die Sozialämter zu vermieten. Als Gründe für diese Haltung geben die Gesellschaften u.a. das Risiko eines zeitlich begrenzten Aufenthaltsrechts an, dass jederzeit mit der Abschiebung hinfällig werden kann. Damit würden dem Vermieter Kosten im Zusammenhang mit der zu erfolgenden Räumung der Wohnung entstehen. Einzelne Wohnungsbaugesellschaften sehen eine Lösungsmöglichkeit in einer erhöhten Kautions, um das aus ihrer Sicht erhöhte Risiko ausgleichen zu können. Mit dieser Haltung laufen die Ausführungsvorschriften der Senatsverwaltung für Soziales faktisch ins Leere. In einem Schreiben an die Initiative gegen das Chipkartensystem vom 10.09. 2003 hat die Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Frau Junge-Reyer, andererseits auf den hohen Wohnungsleerstand und einen angemessenen und ausreichenden Anteil an Wohnungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hingewiesen. Sie sagt zu, die Wohnungsbaugesellschaften nochmals auf die aktuellen Ausführungsvorschriften hinzuweisen, um „ergebnisorientierte Lösungen“ zu finden. Der Flüchtlingsrat wird nach Absprache mit der Initiative das Gespräch mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung suchen.

Gespräch mit Staatssekretär Freise (Senatsverwaltung für Inneres) am 03. 09. 2003:

Teilnehmer/innen für den Flüchtlingsrat: Katharina Vogt, Traudl Vorbrodt, Tone Sakica, Taybet Bilkay, Georg Classen, Jens-Uwe Thomas,

Für die Senatsinnenverwaltung: Herr Mazanke, Herr Laudahn (Büroleiter)

1. Aufnahme eines Studiums und einer Berufsausbildung durch Asylbewerber/innen und Ausländer mit einer Duldung

a) Asylbewerber

Staatssekretär Freise erläuterte die geänderte Weisung zu § 60 AsylVfG zur Aufnahme eines Studiums und einer Berufsausbildung durch Asylbewerber/innen. Um eine missbräuchliche Umgehung der für Studienzwecke geltenden Einreisevorschriften zu verhindern, sei der Nachweis der **Unabhängigkeit von**

Sozialhilfe unverzichtbar. Für die Genehmigung einer Berufsausbildung werde demgegenüber die Unabhängigkeit von Sozialhilfe nicht gefordert.

Weitere Voraussetzung sei, dass der Abschluss eines **anhängigen asylrechtlichen Klageverfahrens** nicht absehbar sei. Das gelte auch für Zulassungsverfahren vor dem OVG. An dieser Stelle ist eine Nachbesserung der Weisung erforderlich. Ist die Erlaubnis erteilt, kann das Studium bzw. die Berufsausbildung auch nach **negativem Abschluss des Asylverfahrens** abgeschlossen werden, hierfür ist ggf. eine **Aufenthaltsbewilligung** zu erteilen.

b) Ausländer mit einer Duldung

Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde weiter angesprochen, dass die Ausnahmen nach der geänderten Weisung zu § 60 AsylVfG nur Asylsuchende betreffen, nach Kenntnis des Flüchtlingsrats jedoch regelmäßig auch für **geduldete Ausländer** als Auflage zur Duldung das **Verbot einer Berufsausbildung und eines Studiums** verfügt werde.

Der Staatssekretär erklärte seine Bereitschaft, die **Weisungslage für geduldete Flüchtlinge zu überprüfen** und das Ausbildungs- und Studierverbot auf die Fälle fehlender Mitwirkung zu beschränken.

2. (Nicht-)Ausstellung von Geburtsurkunden

Dem Staatssekretär wurde eine überarbeitete **Stellungnahme des UNHCR zur Notwendigkeit der Ausstellung von Geburtsurkunden** ("Verpflichtung zur Registrierung von neugeborenen Kindern Asylsuchender und Flüchtlinge" vom 15. August 2003, <http://www.unhcr.de/pdf/374.pdf>) übergeben. Außerdem wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass die derzeitige restriktive Praxis der Berliner Standesämter erst seit etwa fünf Jahren zu verzeichnen ist.

Staatssekretär Freise sagte darauf eine **erneute Überprüfung** zu, einschließlich der Gründe für die veränderte Berliner Praxis.

3. Vermeidung von Abschiebungshaft / Minderjährige Flüchtlinge

Ausgangspunkt für die Diskussion waren Informationen von Seiten der Seelsorger über unterschiedliche Verfahren zur Festsetzung des Alters bei minderjährigen Insassen des Abschiebungsgewahrsams. Diese sollen nach geltender Weisungslage spätestens nach drei Monaten entlassen werden. Im Gespräch wurde die Korrektur in der aktuellen Weisung, wonach das Wort „nachweislich“ (Minderjährige) durch die Formulierung „an deren Minderjährigkeit keine ernsthaften Zweifel bestehen“ ersetzt wurde. Ungeklärt bleibt aus Sicht des Flüchtlingsrates die Frage der Zuständigkeit für die Durchführungen von Altersfeststellungen. Das im Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge tätige Landesjugendamt sieht sich bisher nicht in der Verantwortung.

4. Bleiberechtsregelung

Staatssekretär Freise schätzte die aktuellen politischen Möglichkeiten als gering ein, da dafür die derzeit laufenden Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz wenig Spielraum lassen würden. Dies habe man auch bei den entsprechenden Verhandlungen von Berliner Initiativen im Rahmen der Innenministerkonferenz etwa über die Frage einer Bleiberechtsregelung für Roma erfahren müssen.

Klausurtagung von PRO ASYL am 11./12.09. 2003 in Saarbrücken

Auf der Klausurtagung wurde u.a. vereinbart die Bleiberechtskampagne für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt fortzusetzen. Im Vorfeld des diesjährigen Tag des Flüchtlings wird am 02.10. 2003 ein Dossier in der Tageszeitung (TAZ) zur Bleiberechtskampagne erscheinen.

Mit dem Ziel der Gewinnung von Jugendlichen für die Arbeit von PRO ASYL wurde mit dem Institut für Kino und Filmkultur (IKF) eine Zusammenarbeit vereinbart (www.film-kultur.de)

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Voraussetzungen für die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis und Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nach § 35 Ausländergesetz (Antwort der Senatsinnenverwaltung auf eine kleine Anfrage von Volker Ratzmann; MdA/Bündnis 90/Die Grünen)

In seiner Antwort vom 31.07. 2003 bestätigt Innensenator Körting u.a., dass die Vorlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages nicht Bedingung für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis bzw. Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis sei. Die Vorlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages würde aber die Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde im Hinblick auf die dauerhafte Sicherung der Lebensunterhaltes erleichtern. Er verwies auf die geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, die innerhalb eines achtjährigen Aufenthalts (Besitz der Aufenthaltsbefugnis) die Zeiten des Asylverfahrens und des geduldeten Aufenthaltes anrechnen (soweit die Zeiten des Besitzes der Aufenthaltsbefugnis nicht überstiegen werden).

Aktueller Hintergrund:

Im Gespräch mit Staatssekretär Freise wurde von Seiten des Flüchtlingsrates auf ein fehlerhaftes Merkblatt der Ausländerbehörde zur Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis hingewiesen. Dieses berücksichtigt nicht die Anrechnung von Zeiten des Asylverfahrens und des geduldeten Aufenthalts. Außerdem wurde ein Nachweis über ein seit zwei Jahren bestehendes Arbeitsverhältnis (beim selben Arbeitgeber) verlangt. In den letzten zwei Jahren sollte auch kein Bezug von Sozialhilfe (auch nicht ergänzend) erfolgt sein.

Gedenktag für Cemal K. Altun – Aktionstag gegen die Abschiebehaft

Am 30. August 2003 gedachten Vertreter/innen von Asyl in der Kirche, Internationaler Liga für Menschenrechte, Flüchtlingsrat Berlin, PRO ASYL und von Berliner Parteien (Bündnis 90/Die Grünen, PDS) mit einer Kranzniederlegung vor seinem Denkmal Cemal Altun, der zwanzig Jahre zuvor sich mit einem Sprung aus dem Gebäude des Verwaltungsgerichtes das Leben nahm, weil er seine Auslieferung in die Türkei befürchten musste. Am gleichen Tag machten Berliner Initiativen mit Kundgebungen und Aktionen auf das Schicksal weiterer Menschen aufmerksam, die auf der Flucht in die Bundesrepublik oder aus Furcht vor der Abschiebung zu Tode gekommen waren. Im Rahmen einer Gedenkveranstaltung für Cemal Altun am 31.08. 2003 in der Heilig-Kreuz-Kirche wurde u.a. auf die weiter ungelöste rechtliche Problematik der Auslieferung von Flüchtlingen an ihren Herkunftsstaat aufmerksam gemacht.

Anticolonial Africa Conference Berlin 2004

Aus Anlass des 120. Jahrestages der Berliner Afrika – Konferenz plant ein Netzwerk verschiedener Gruppen im nächsten Jahr eine Antikolonial – Konferenz, in deren Vorfeld weitere verschiedene Veranstaltungen vorgesehen sind. Am 19.09. 2003 fand eine Demonstration mit abschließender Kundgebung vor dem Auswärtigen Amt gegen die Abschiebungen von Flüchtlingen nach Togo und in die DR Kongo statt.

Infos: c/o Forschungsgesellschaft Flucht und Migration - FFM, Gneisenaustrasse 2a, 10961 Berlin, Africa-anticolonial@gmx.net

Weltkindertag am 20. September 2003: Aus Anlass des Weltkindertages am 20.09. 2003 hielt das Berliner Bündnis für eine Bleiberechtsregelung am 18.09. 2003 im Haus der Demokratie und Menschenrechte eine Pressekonferenz unter dem Motto: „Integrieren statt Ignorieren!“ ab. Auf der Pressekonferenz berichteten u.a. junge Flüchtlinge über ihre Lebenssituation, über die Möglichkeiten Zugang zur Studium und Ausbildung zu finden. In einer **gemeinsamen Presseerklärung von PRO ASYL und Flüchtlingsrat Berlin** stand auch die Forderung nach Aufgabe des Vorbehaltes gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung im Mittelpunkt.

VI. VERSCHIEDENES

Fotoausstellung des Flüchtlingsrates: "**Flüchtlingsalltag in Berlin**", im Rathaus Lichtenberg (Bürger-amt), Möllendorffstrasse 5 (Baracke) (U-Bhf. Frankfurter Allee/ U5)
Öffnungszeiten: Mo: 08.00 - 16.00 Uhr, Di und Do: 10.00 - 19.00 Uhr
Dauer der Ausstellung: bis 15.10. 2003 (Katalog zur Ausstellung über den Flüchtlingsrat erhältlich)

AGEF gGmbH Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte,

<mailto:info@agef.de> www.agef.net, www.agef.de, www.getjobs.net, www.reintegration.net

Postfach 660123, D - 10267 Berlin, Tel. ++49-30-501085-0, Fax ++49-30-5097804

Jobbörse Asien/Afrika: ++49-30-501085-14,

Beratungsstelle Bosnien-Herzegowina: ++49-30-501085-15,

Beratungsstelle Serbien und Montenegro: ++49-30-501085-15,

Beratungsstelle Kosova: ++49-30-501085-16

Afghanistan-Projekt: ++49-30-501085-18

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 08. Oktober 2003 (14.30 Uhr)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 06. Oktober 2003 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73, Tel.: 030/666 40 720

**AK Medizin am 02. Oktober um 17.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,**

Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69, Email:e.vorbrodt@t-online.de